



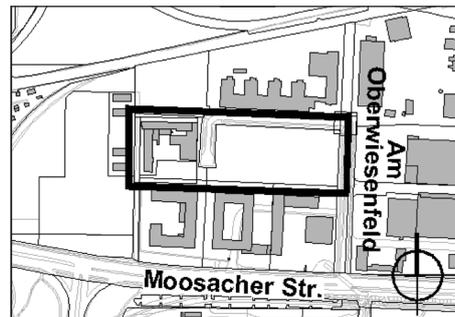
Inhalt	Seite
<b>Bekanntmachungen</b>	
<b>Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 30. Oktober 2013 mit 2. Dezember 2013</b>	
Stadtbezirk 10 Moosach	
Stadtbezirk 11 Milbertshofen-Am Hart	
Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/49	
Am Oberwiesenfeld (südlich und westlich), Triebstraße (nördlich), Kleingartenanlage an der Feldbahnstraße (östlich) – Wohnbaufläche, allgemeine Grünfläche –	405
<b>Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 30. Oktober 2013 mit 2. Dezember 2013 – Beschleunigtes Verfahren –</b>	
Stadtbezirk 13 Bogenhausen	
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2069	
Törringstraße (südlich), Ismaninger Straße (westlich), Händelstraße (nördlich) (Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1142) – Wohngebiet mit wohnverträglichem Gewerbeanteil –	406
<b>Bekanntmachungen</b>	
<b>Bauleitplanverfahren</b>	
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)	
Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied	
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2083	
S-Bahnlinie München-Geltendorf (südlich), Bodenseestraße (nördlich), A 99 (östlich) – Landschaftspark Freiham –	406
<b>Bauleitplanverfahren</b>	
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)	
Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied	
Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/33	
Kleiberweg (südlich), Henschelstraße (südwestlich), Federseeestraße (südlich und nördlich), Ziegeleistraße (östlich) und	
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2084	
Kleiberweg (südlich), Henschelstraße (südwestlich), Federseeestraße (westlich und nördlich)	407
<b>Bauleitplanverfahren</b>	
hier: Einleitungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes	

Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied	
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 487	
Ziegeleistraße, Federseeestraße (Manzinger Papierfabrik)	407
<b>Bekanntmachung einer wegrechtlichen Verfügung</b>	408
<b>Straßenbenennung im 2. Stadtbezirk</b>	
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt	408
<hr/>	
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
<b>Buchbesprechungen</b>	409

## Bekanntmachungen

### Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 30. Oktober 2013 mit 2. Dezember 2013

Stadtbezirk 10 Moosach  
Stadtbezirk 11 Milbertshofen-Am Hart



Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/49  
Am Oberwiesenfeld (südlich und westlich), Triebstraße (nördlich), Kleingartenanlage an der Feldbahnstraße (östlich) – Wohnbaufläche, allgemeine Grünfläche –

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a –), vom **30. Oktober 2013 mit 2. Dezember 2013**, Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern Mensch (schalltechnische Untersuchung, erschütterungstechnische Untersuchung, Untersuchung der elektrischen und magnetischen Felder, Verkehrsuntersuchung, Belichtungs- und Besonnungsuntersuchung), Pflanzen (Baumbestandserhebung), Tiere und Lebensräume, Boden (Altlasten- und Baugrunduntersuchung), Wasser (Auswirkungen auf das Grundwasser), Luft, Klima, Nachhaltigkeit, Landschafts- und Ortsbild sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.

**Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:**

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

(Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a –), **vom 30. Oktober 2013 mit 2. Dezember 2013**, Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse [www.muenchen.de/auslegung](http://www.muenchen.de/auslegung) zu finden.

**Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:**

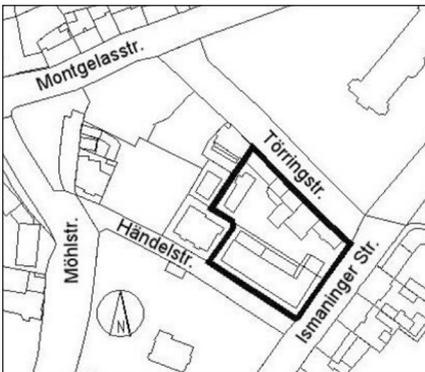
Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

München, 7. Oktober 2013

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

**Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 30. Oktober 2013 mit 2. Dezember 2013 – Beschleunigtes Verfahren –**

Stadtbezirk 13 Bogenhausen



Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2069 Törringstraße (südlich), Ismaninger Straße (westlich), Händelstraße (nördlich) (Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1142) – Wohngebiet mit wohnverträglichem Gewerbeanteil –

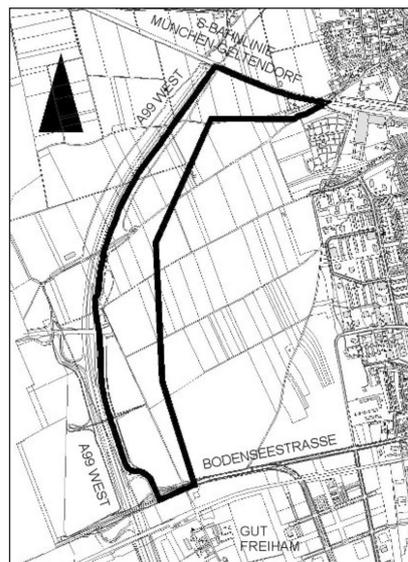
**Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071

**Bekanntmachungen**

**Bauleitplanverfahren hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2083 S-Bahnlinie München-Geltendorf (südlich),

Bodenseestraße (nördlich),  
A 99 (östlich)  
– Landschaftspark Freiham –

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 25.09.2013 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Folgende Planungsziele sollen mit dem Aufstellungsbeschluss verfolgt werden:

- Sicherung der Flächen für die Entwicklung und Schaffung eines attraktiven Landschaftsparkes mit einem Angebot an vielfältigen Erholungs- und Spielmöglichkeiten für alle Altersgruppen.
- Sicherung der Flächen für ein schlüssiges Wegesystem für Fußgängerinnen/Fußgänger und Radfahrerinnen/Radfahrer einschließlich der Anbindung an die angrenzenden, geplanten Grünflächen der Siedlung Freiham Nord und der umgebenden Landschaft.
- Sicherung der Flächen für eine detaillierte Ausformulierung der mit der „Landschaftsbrücke“ eingehausten Erschließungsstraße von der Anschlussstelle „Germering Nord“ durch den Landschaftspark als wesentliche Voraussetzung für die Gesamtplanung.
- Sicherung des Landschaftsparkes als wesentliche Ergänzung des großräumigen Freiraumsystems in Freiham und Neuau-  
bing sowie im weiteren westlichen Umfeld.

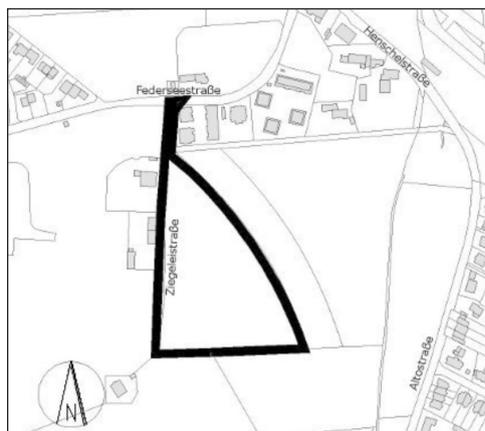
Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 02.10.2013 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Ziel der Planung ist die Realisierung von Wohnbau-  
land mit ca. 450 Wohneinheiten, die Schaffung von Freiflächen mit hoher Aufenthaltsqualität und Verknüpfung mit den vorhandenen landschaftlichen Erholungsräumen. Es soll ein Wohnquartier mit hoher städtebaulicher und ökologischer Qualität und eigener Identität sowie attraktiver Durchwegung bzw. Anschluss an das umgebende Straßensystem entstehen. Außerdem soll die Versorgungslage des Ortsteils verbessert und die erforderliche Infrastruktur geschaffen werden.

Aufgrund der Größe bzw. komplexen Lage und Topografie des Planungsgebietes sollen in einem beschränkten städtebaulichen und landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerb Bebauungsvorschläge erarbeitet werden.

**Bauleitplanverfahren  
hier: Einleitungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungs-  
planes**

Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 487  
Ziegeleistraße, Federseestraße  
(Manzinger Papierfabrik)

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 25.09.2013 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 487 aufzuheben.

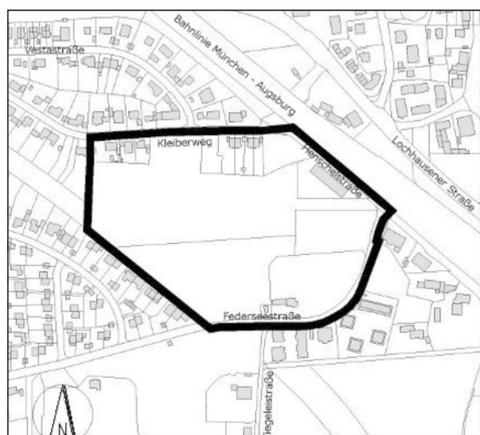
Für den Bereich Kleiberweg (südlich), Henschelstraße (südwestlich), Federseestraße (südlich und nördlich) und Ziegeleistraße (östlich) ändern sich die städtebaulichen Zielsetzungen. Als Folge wird eine bauliche Entwicklung im Umgriff des Bebauungsplanes Nr. 487 nicht mehr angestrebt. Der Bebauungsplan ist daher aufzuheben. Näheres ist dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.10.2013 (Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2084) zu entnehmen.

München, 8. Oktober 2013

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

**Bauleitplanverfahren  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des  
Baugesetzbuches (BauGB)**

Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied



Änderung des Flächennutzungsplanes  
mit integrierter Landschaftsplanung  
für den Bereich IV/33  
Kleiberweg (südlich), Henschelstraße (südwestlich),  
Federseestraße (südlich und nördlich),  
Ziegeleistraße (östlich)  
und  
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2084  
Kleiberweg (südlich), Henschelstraße (südwestlich),  
Federseestraße (westlich und nördlich)

**Die Landeshauptstadt München gibt folgende Verfügung bekannt:**

**Für den 10 Stadtbezirk:**

Die Teilstrecke der Straße „Am Hartmannshofer Bächl“ zwischen der nördlichen Einmündung der Brieger Straße (= km 0,000) und 68 m östlich der Brieger Straße (= km 0,172) wird mit Wirkung vom 22.10.2013 zur Ortstraße gewidmet.

Die Gesamtstrecke der Vilniusstraße zwischen der Einmündung der Netzerstraße (= km 0,000) und dem Ende der Kehre (= km 0,129) wird mit Wirkung vom 22.10.2013 zur Ortsstraße gewidmet.

Diese Verfügungen einschließlich ihrer Begründungen und Rechtsbehelfsbelehrungen, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München, Zimmer 5.134 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 20.11.2013 eingesehen werden.

München, 21. Oktober 2013 Baureferat  
Verwaltung und Recht

**Verlauf:**

Platz zwischen der Erhardtstraße und dem Haupteingang des Europäischen Patentamtes.  
Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-Städtisches Vermessungsamt, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 06.12.2013 eingesehen werden.

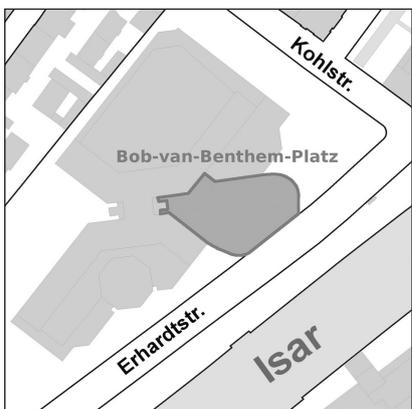
München, 11. Oktober 2013 Kommunalreferat  
Vermessungsamt

**Straßenbenennung  
im 2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt**

Beschluss vom: 26.09.2013

**Bob-van-Benthem-Platz**

EDV-Schreibweise: BOB-VAN-BENTHEM-PL.  
Straßenschlüsselnummer: 06640



**Namenserläuterung:**

Bob Johannes van Benthem, geb. am 05.01.1921 in Buitenzorg (damals Niederländisch-Indien), gest. 13.09.2006 in Den Haag, Jurist, erster Präsident des Europäischen Patentamts. Im Jahr 1946 promovierte er als Jurist an der Freien Universität Amsterdam im Fach Niederländisches Recht. Seine berufliche Karriere begann als juristischer Berater im niederländischen Patentamt, dessen Präsident er 1968 geworden war. Er war maßgeblich an den Verhandlungen zum europäischen Patentübereinkommen beteiligt und von 1977-1985 der erste Präsident des Europäischen Patentamtes (EPA) in München. Im Jahr 1985 wurde ihm die Ehrendoktorwürde der Juristischen Fakultät der LMU verliehen.

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen

**Bugg, Stuart G.: Contracts in English. An introductory guide to understanding, using and developing „Anglo-American“ style contracts. – 2. Aufl. – München: Beck; Basel: Helbing Lichtenhahn ..., 2013. IX, 226 S. ISBN 978-3-406-64133-6; € 75.–**

Das Buch bietet in englischer Sprache eine Einführung in das angloamerikanische Vertragsrecht und in das Vertragsrecht des Common Law Systems.

Fragen rund um die Vertragsgestaltung in englischer Sprache werden in der Praxis häufig dadurch beantwortet, dass einfach ausländische Musterverträge übernommen werden. Der Band skizziert die Geschichte und Entwicklung der Rechtsmaterie. Der Autor zeigt insbesondere einige wesentliche Unterschiede zwischen der Vertragssprache im common law und im deutschen Zivilrecht auf, was bei den unterschiedlichen Rechtssystemen häufig zu Missverständnissen und in der Folge zu Fehlern führt. Das Buch bietet viele solcher Beispiele. Der Autor hilft, englischsprachige Verträge sowohl richtig zu verstehen als auch korrekt zu formulieren.

Die Neuauflage wurde um verschiedene Vertragsmuster erweitert.

**Münchener Kommentar zur Insolvenzordnung. Hrsg. von Hans-Peter Kirchhof, Horst Eidenmüller und Rolf Stürner. – 3. Aufl. – München: Beck.**

**Band 1: §§ 1 – 79 InsO, Insolvenzzrechtliche Vergütungsverordnung (InsVV). – 2013. XLIV, 2172 S. ISBN 978-3-406-64341-5; € 229.–**

In der Reihe der Münchener Kommentare erscheint jetzt der erste Band der dritten Auflage des Großkommentars zur Insolvenzordnung. Die Neuauflage wird um einen Band 4 erweitert. Der Kommentar versteht sich als ein umfassendes Erläuterungswerk für Praxis und Wissenschaft. Der Aufbau der Kommentierung erfolgt nach einem für den gesamten Kommentar einheitlichen Gliederungsschema. Der Normzweck der Bestimmung steht im Mittelpunkt der Kommentierung. Das Randnummernsystem ist einheitlich gestaltet.

Seit der Voraufgabe im Jahre 2007 hat der Gesetzgeber die Insolvenzordnung mehrfach geändert, vor allem durch das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG), das Haushaltsbegleitgesetz und insbesondere durch das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG). Auch die umfangreiche Rechtsprechung wurde ausgewertet.

Der erste Band umfasst die §§ 1-79 InsO und führt zunächst in das Insolvenzrecht ein. Anschließend werden die grundlegenden Vorschriften der Insolvenzordnung kommentiert: die Eröffnung des Insolvenzverfahrens, erfasstes Vermögen und Verfahrensbeteiligte; Eröffnungsvoraussetzungen und Eröffnungsverfahren; Insolvenzmasse, Einteilung der Gläubiger; Insolvenzverwalter, Organe der Gläubiger; insolvenzrechtliche Vergütungsverordnung. Erläutert werden auch die neuen Insolvenzvorschriften 15a, 22a, 26a und 56a InsO.

**Münchener Kommentar zur Zivilprozessordnung mit Gerichtsverfassungsgesetz und Nebengesetzen. Hrsg. von Wolfgang Krüger und Thomas Rauscher. – 4. Aufl. – München: Beck.**

**Bd. 3: §§ 1025-1109, EGZPO, GVG, EGGVG, UKlaG, Internationales und Europäisches Zivilprozessrecht. – 2013. XLVIII, 2319 S. ISBN 978-3-406-61033-2; € 319.–**

Der Großkommentar erscheint in drei Bänden und bietet umfassende Informationen zur Zivilprozessordnung. Die 4. Auflage startete mit dem Band 3 die komplette Neubearbeitung des Münchener Kommentars zur Zivilprozessordnung.

Der Band 4 der letzten Auflage zur Kommentierung des FamFG wird nun als eigenständiger Münchener Kommentar zum FamFG voraussichtlich im Herbst erscheinen.

Wie bei allen Münchener Kommentaren wird auf eine übersichtliche und einheitliche Darstellung geachtet. Neben den Kommentierungen begleiten die einzelnen Autoren die Rechtsentwicklung kritisch, machen Auswirkungen auf andere Gebiete des Verfahrensrechts deutlich und zeigen Wege zur Lösung bei ungeklärter oder strittiger Thematik auf. Die aktuelle Rechtsprechung und ausführliche Literaturhinweise sind in das Werk aufgenommen.

Der Schwerpunkt des Bandes liegt, neben dem 10. Buch (Schiedsrichterliches Verfahren), auf dem Internationalen Zivilverfahrensrecht. So wird im 11. Buch der ZPO (§§ 1067-1087) die Handhabung der Verordnungen (EG-ZustellVO, EG-BeweisVO, EG-VollstzTitelVO, EG-MahnVO, EG-BagatelVO) und der grenzüberschreitenden PKH aus der Sicht des deutschen Praktikers beschrieben, wobei das Augenmerk insbesondere auf Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe liegt.

Ferner werden kommentiert: EGZPO, GVG, EGGVG und UnterlassungsklagenG. Der Schlussanhang bietet eine umfangreiche Darstellung des Internationalen Zivilprozessrechts, u.a. Brüssel I-VO, internationales Transportrecht, Haager Beweisübereinkommen, zwischenstaatliches Zustellungsrecht, Haager ZPÜ und bilaterale Anerkennungs- und Vollstreckungsverträge. Die zahlreichen Neuerungen im Bereich des Internationalen Zivilprozessrechts sind in die Kommentierung eingearbeitet.

**Wagner, Heidemarie und Hans-Joachim Rux: Die GmbH & Co. KG: umfassende Erläuterungen, Beispiele und Musterformulare für die Rechtspraxis. – 12., erg. und aktualisierte Aufl. – Freiburg: Haufe, 2013. 619 S. (Haufe Recht: Handbuch) ISBN 978-3-648-03538-2; € 89.–**

Von grundsätzlichen Erläuterungen zur GmbH & Co. KG als Gesellschaftsform und deren Gründung über Themen zum laufenden Geschäftsbetrieb und zur Vorgehensweise bei Gesellschafterwechsel bis hin zur Auflösung der GmbH & Co. KG werden die Fragestellungen praxisnah behandelt.

Das Handbuch fasst den aktuellen Stand der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur zur GmbH & Co. KG unter handels- und steuerrechtlichen Aspekten zusammen. Wichtige neue Verwaltungsgrundsätze zum Steuerrecht, insbesondere zum Umwandlungssteuerrecht und zur Steuer-Taxonomie sind eingearbeitet. Berücksichtigt sind auch die steuerlichen Änderungen beim Wechsel im Gesellschafterbestand bei Nachfolge und vorweggenommener Erbfolge.

Im Anhang werden Sonderfragen zur Publikums-KG und zu Umwandlungsfällen der GmbH & Co. KG geklärt. Eine Auswahl von Mustern für Gesellschaftsverträge und Handelsregister-Meldungen beschließt das Handbuch.

**Troidl, Thomas: Akteneinsicht im Verwaltungsrecht. Informationszugang gemäß VwVfG, VwGO, UIG, VIG, IFG u.a. – München: Beck, 2013. XXIX, 244 S. ISBN 978-3-406-64795-6; € 39.–**

Das Recht auf Akteneinsicht hat eine zentrale Bedeutung für die Bearbeitung verwaltungsrechtlicher Mandate. Die Neuerung bietet dazu einen systematischen Gesamtüberblick. Im Verwaltungsprozess ergibt sich ein Einsichtsrecht aus § 100 VwGO. Für Beteiligte eines Verwaltungsverfahrens ist das Einsichtsrecht in § 29 VwVfG geregelt. Daneben gibt es zahlreiche spezialgesetzliche Ansprüche auf Informationszugang, beispielsweise nach den Informationsfreiheitsgesetzen von Bund und Ländern sowie dem Umweltinformationsgesetz.

Der Leitfaden behandelt die Rechtsfragen der Akteneinsicht aus Anwaltsperspektive. Neben den Voraussetzungen der einzelnen Ansprüche geht es auch um die prozessuale Durchsetzung, wenn eine Behörde die Akteneinsicht verweigert. Zudem werden Praxistipps für die effektive Sichtung der Aktenvorgänge gegeben. Über 600 Fundstellen geben einen Überblick zur einschlägigen Rechtsprechung. Checklisten und Übersichten, Muster für Schreiben und Schriftsätze in Verwaltungsverfahren und Verwaltungsprozess runden den Band ab.

**Bickhardt, Jürgen: Der Patientenwille. Was tun, wenn der Patient nicht mehr selbst entscheiden kann? Ein Ratgeber für Angehörige, Betreuer, Bevollmächtigte, Ärzte, Pflegekräfte, Seelsorger und andere. – 3. Aufl. – München: Beck, 2013. 63 S. ISBN 978-3-406-65186-1; € 4,90.**

Liegt keine Patientenverfügung vor oder treffen die Festlegungen einer Patientenverfügung nicht auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zu, hat der Bevollmächtigte oder Betreuer den mutmaßlichen Willen des Betreuten festzustellen. Auf Grundlage des mutmaßlichen Willens muss er entscheiden, ob er in ärztliche Maßnahmen einwilligt oder sie untersagt. Die Broschüre stellt die Rechtslage dar, bezieht standesrechtliche Regeln und medizinethische Leitwerte ein. Der Leitfaden gibt Hilfestellung bei der konkreten Ermittlung des mutmaßlichen Willens und des subjektiven Patientenwohls. Abgerundet wird das Werk durch exemplarische Beispielfälle, anhand derer man die Ermittlung des mutmaßlichen Willens nachvollziehen kann.

In der Neuauflage wird zusätzlich das Problem der Vereinbarkeit von Patientenverfügung und Organspendeausweis sowie die umstrittene Frage nach der Garantenstellung von Angehörigen und Ärzten thematisiert sowie auf die neue gesetzliche Regelung bezüglich einer Zwangsbehandlung psychisch Erkrankter in Ausnahmefällen hingewiesen.

**Prusko, Wolfram: Die Gesellschafterstellung in der Insolvenz. – München: Beck, 2013. XV, 246 S. (Münchener Universitätsschriften, Reihe der Juristischen Fakultät; 242) ISBN 978-3-406-65265-3; € 59.–**

Die Abhandlung befasst sich mit der Gesellschafterstellung in der Insolvenz einer Kapitalgesellschaft. Dieses Schnittfeld zwi-

schen Kapitalgesellschafts- und Insolvenzrecht war zuletzt durch die Neuregelungen des ESUG in den Fokus der Gesetzgebung gerückt.

Der Autor analysiert in seiner Dissertation die Überschneidungen beider Rechtsbereiche aus ökonomischer und juristischer Sicht und zeigt die durch die Finanzmarktkrise beschleunigte Rechtsentwicklung in Deutschland auf. Nach einer Diskussion der verfassungs- und europarechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Lösungsmodelle anderer Rechtsordnungen werden Ansätze insolvenzrechtlicher Restrukturierungsmechanismen unter Einbezug der Gesellschafter entwickelt. Die Erkenntnisse bilden die Grundlage für eine dogmatische Interpretation und kritische Bewertung der Reformschritte des ESUG.

**Organisationshandbuch für bayerische Behörden. Kommentierung der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO)/ Informations- und Kommunikationstechnik. Bearb. von Ludwig Wiedemann und Gerhard Fritsch. – 28. Erg.-Liefg. – Stand: 20. März 2013. – Kronach: Link, 2013. – Loseblattausg. in 1 Ordner. ISBN 978-3-556-04002-7; Grundwerk € 125.–**

Die Allgemeine Geschäftsordnung (AGO) regelt die behördeninterne Organisation zur Sachbearbeitung des Schriftverkehrs und dienstlicher Schreiben, zu Versand und Postverkehr, Geschäftsbedarf und Diensteinrichtungen. Das Werk enthält im Hauptteil auch Erläuterungen zur Informations- und Kommunikationstechnik.

Schwerpunkte der Lieferung bilden die Einarbeitung der Teilhaberichtlinien vom 19.11.2012, die die Fürsorgerichtlinien 2005 des Freistaates Bayern ersetzen sowie die Haushaltsvollzugsrichtlinien 2013/2014 mit den zahlreichen Auswirkungen auf andere Kennziffern im Werk. Daneben wurden die Ausführungsvorschriften zum Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz und die Standards und Richtlinien für die Informations- und Kommunikationstechnik in der bayerischen Verwaltung sowie weitere Kennziffern aktualisiert.

**Fromme, Thomas: Der ELStAM-Kompass. Ihr Wegbegleiter bei der ELStAM-Umstellung. – 1. Aufl. – Heidelberg: Rehm, 2012. 196 S. ISBN 978-3-8073-0344-4; € 119,95.**

Der neue Starttermin für das ELStAM-Verfahren wurde vom Bundesministerium der Finanzen auf den 1. Januar 2013 gelegt. Wobei den Arbeitgebern eine Kulanzfrist für die Umstellung spätestens mit der Abrechnung des Monats Dezember 2013 eingeräumt wurde. Damit wird die Lohnsteuerkarte ab 2013 durch ein elektronisches Verfahren ersetzt. ELStAM steht für Elektronische LohnSteuerAbzugsMerkmale.

Neben Softwareanpassungen erfordert das neue Verfahren ein komplettes Umdenken bei allen Beteiligten.

Der Autor erläutert anhand von zahlreichen Praxisbeispielen das neue Verfahren. Er zeigt auf, was zu beachten ist und macht die Unterschiede zum bestehenden Verfahren deutlich.

**Stretz, Christian: Die Funktionalitätshaftung des Bauunternehmers im BGB-Bauvertrag. Eine Untersuchung der dogmatischen Grundlagen unter besonderer Berücksichtigung der Fallgruppe fehlerhafter Auftraggeberanordnungen. – München: Beck, 2013. XXXI, 261 S. (Münchener Universitätsschriften, Reihe der Juristischen Fakultät; 243) ISBN 978-3-406-65525-8; € 63.–**

Die dogmatische Begründung der Funktionalitätshaftung des Bauunternehmers im BGB-Bauvertrag wird in der Literatur äußerst kontrovers diskutiert. Insbesondere für die Fallgruppe der einseitigen Auftraggebervorgaben stellt sich die Frage, ob und wie sich das Konzept einer "Enthftung" des Bauunternehmers durch Erfüllung seiner Bedenkenhinweispflicht für den BGB-Bauvertrag dogmatisch begründen lässt.

In seiner Dissertation arbeitet der Verfasser diese Problematik umfassend auf. Der Schwerpunkt seiner Ausführungen liegt zunächst auf der Herleitung des funktionalen Mangelbegriffs im Rahmen des § 633 BGB. Im Anschluss widmet sich der Verfasser den unterschiedlichen dogmatischen Konstruktionen zur Begründung der Haftung des Bauunternehmers im Falle einer Bedenkenhinweispflichtverletzung.

Er kommt zu dem Schluss, dass sich diesbezüglich eine Haftung des Bauunternehmers nicht aus dem Gewährleistungsrecht, sondern nur aus einem hiervon zu trennenden allgemeinen Schadensersatzanspruch ableiten lässt. Entgegen zahlreicher Bedenken in der Literatur führe dieser Weg nicht zu einer Haftungszersplitterung.

Der wissenschaftliche Beitrag ist auch für den Praktiker im Hinblick auf die gegenwärtigen Reformbemühungen des Gesetzgebers zur Schaffung eines eigenständigen Bauwerkvertragsrechts von Relevanz. Er zeigt, dass zumindest im Hinblick auf die Diskussion um die Bedenkenhinweispflicht eine Reform des Werkvertragsrechts nicht angebracht ist. Angemessene Ergebnisse können bereits de lege lata erzielt werden.

**Rathenau, Alexander: Einführung in das portugiesische Recht. – München: Beck, 2013. XXII, 239 S. (Schriftenreihe der Juristischen Schulung; 197) ISBN 978-3-406-64729-1; € 49,80.**

Deutschland ist nach Spanien der zweitwichtigste Handelspartner der Portugiesen.

Der Band gibt einen Überblick über die wichtigsten Gebiete des portugiesischen Rechts:

- Öffentliches Recht (Verwaltungsrecht, Verwaltungsverfahrenrecht und Besonderes Verwaltungsrecht, wie Baurecht)
- Strafrecht (materielles Strafrecht und Strafprozessrecht)
- Zivilrecht (materielles Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht)
- Wirtschafts- und Steuerrecht (Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, materielles Steuerrecht und Steuerverfahrensrecht sowie Insolvenzrecht).

Alexander Rathenau ist als portugiesischer Advogado und deutscher Rechtsanwalt tätig und lebt schon viele Jahre in Portugal.

**Sterns, Detlef Leander und Melanie Sterns-Kolbeck: Mietrechtsänderungsgesetz. Neue Vorschriften, Kommentierung, Arbeitshilfen. – 1. Aufl. – Freiburg im Br.: Haufe, 2013. 200 S. ISBN 978-3-648-01768-5; € 34,95.**

Der Band gibt zunächst einen Überblick über die wichtigsten Änderungen des Mietrechts durch das Mietrechtsänderungsgesetz, das zum 1. Mai 2013 in Kraft trat.

Es folgt eine ausführliche Erläuterung der Einzelheiten des Mietrechtsänderungsgesetzes. Kernpunkte sind:

- keine Mietminderung bei energetischer Modernisierung
  - neue Regeln beim Mieterhöhungsverfahren und zur Härtefallprüfung
  - gewerbliche Wärmelieferung als Betriebskosten umlegbar (sog. Contracting)
  - fristlose Kündigungsmöglichkeit bei nicht gezahlter Mietkaution
  - neue prozessuale und vollstreckungsrechtliche Regelungen
  - mehr Sicherheit für Mieter bei Umwandlung von Mietwohnungen in Wohnungseigentum
  - Begrenzung der Höhe von Kaltmieten in Ballungsräumen.
- Zur Umsetzung der Mietrechtsreform in die Praxis bietet der Band Arbeitshilfen, u.a. Modernisierungsankündigung, Umstellung der Wärme- und Warmwasserversorgung, Kündigungsschreiben wegen Nichtzahlung der Mietkaution. Der letzte Abschnitt enthält Gesetzesmaterialien, u.a. eine Synopse zum Mietrechtsänderungsgesetz mit seinen Auswirkungen auf das BGB, ZPO und das Einführungsgesetz zum BGB. Zudem enthält der Band einen Buchcode zur Onlinenutzung von Arbeitshilfen wie Mustertexte für einstweilige Verfügungen, Kündigungsschreiben, Checklisten zur Modernisierung.

**Hannemann, Thomas R. und Hans Reinold Horst: Das neue Mietrecht. Die Mietrechtsreform 2013 in der anwaltlichen Praxis. – München: Beck, 2013. XVIII, 270 S. ISBN 978-3-406-61976-2; € 39.–**

Zum 1. Mai trat das „Gesetz über die energetische Modernisierung von vermietetem Wohnraum und über die vereinfachte Durchsetzung von Räumungstiteln“ (Mietrechtsänderungsgesetz – MietRÄndG) mit weit reichenden Änderungen in Kraft. Das Recht der Duldung von Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen wird in den §§ 555a bis 555e BGB neu geregelt. Die Neuregelungen sollen vor allem die energetische Gebäudesanierung erleichtern und voranbringen. Weitere Regelungsbereiche betreffen die Verbesserung des Kündigungsschutzes nach Umwandlung in Wohnungseigentum und die Bekämpfung des „Mietnomadentums“ durch neue Regelungen zur erleichterten Räumung von Wohnraum. Erstmals gesetzlich geregelt wird das „Contracting“. Einzelheiten dazu wurden in einer gesonderten Verordnung geregelt. Zudem wurde eine Länder-Öffnungsklausel zur Absenkung der Mieterhöhungs-Kappungsgrenze für Gebiete mit besonders gefährdeter Wohnraumversorgung aufgenommen.

Das Werk stellt die rechtlichen Neuerungen und ihre praktischen Auswirkungen für die vertragliche und prozessuale Praxis im Kontext der einschlägigen Regelungsbereiche dar. Beispiele und Übersichten veranschaulichen die Novelle, Formulierungsvorschläge und Praxishinweise dienen als Arbeitshilfe.

**Krenzler, Michael: Vereinbarungen bei Trennung und Scheidung. – 5., überarb. Aufl. – München: Beck, 2013. VII, 224 S. 1 CD-ROM (Beck'sche Musterverträge; 15) ISBN 978-3-406-60403-4; € 34,90.**

Dieser Band der Beck'schen Musterverträge bietet sieben Vertragsmuster für wichtige Vereinbarungen der Ehepartner in Zusammenhang mit Trennung und Scheidung: Elterliche Sorge und Umgangsrecht; Kindesunterhalt; Ehegattenunterhalt; Ehwohnung und Hausrat; Vermögensauseinandersetzung; Versorgungsausgleich und Kosten.

Neben den Erläuterungen enthalten die Vertragsmuster Alternativen und Varianten für zusätzliche Vereinbarungsmöglichkeiten für zahlreiche Einzelfallregelungen.

Die Neuauflage ist auf den neuesten Stand von Rechtsprechung und Gesetzgebung gebracht, insbesondere was die richterliche Inhaltskontrolle von Trennungs- und Scheidungsvereinbarungen betrifft.

Die beiliegende CD-ROM enthält alle Vertragsmuster, die in die eigene Textverarbeitung übernommen werden können

**Theobald, Christian und Christiane Nill-Theobald: Grundzüge des Energiewirtschaftsrechts. Die Liberalisierung der Strom- und Gaswirtschaft. – 3. Aufl. – München: Beck, 2013. LVII, 647 S. (Energierrecht) ISBN 978-3-406-65123-6; € 59.–**

Die beiden EU-Binnenmarkttrichtlinien Elektrizität und Gas sowie die Novelle des deutschen Energiewirtschaftsgesetzes haben die Öffnung der Strom- und Gasnetze bewirkt und dem Kunden die Wahl zwischen verschiedenen Anbietern eröffnet. Von den Auswirkungen betroffen sind alle privaten und staatlichen Akteure der Energiewirtschaft.

Der Grundriss führt in die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Grundlagen der Energiewirtschaft ein und gibt eine Übersicht über die wesentlichen energiekartellrechtlichen Sachverhalte und Regelungen. Zahlreiche Schaubilder ergänzen den Band.

In der Neuauflage werden die neuesten Entwicklungen infolge der Energiewende thematisiert. In diesem Zusammenhang ist das Netzausbaubeschleunigungsgesetz für Übertragungsnetze (NABEG) und das Gesetz zum Ausbau von Energieleitungen (EnLAG) eingearbeitet. Berücksichtigt sind auch die erneuten

Novellierungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Modernisierungsgesetzes (KWModG) und des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) sowie das Energiedienstleistungsgesetz (EDLG) und das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKGF).

**Die Umweltprüfung in der Gemeinde mit Ökokonto, Umweltbericht, Artenschutzrecht, Energieplanung und Refinanzierung. Von Jürgen Busse, Franz Dirnberger, Ulrike Pröbstl-Haider und Werner Schmid. – 2. Aufl. – Heidelberg: Rehm, 2013. XXXVIII, 403 S. ISBN 978-3-8073-0319-2; € 49,95.**

Die Anforderungen an die Aufarbeitung und Darstellung von Umweltbelangen haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Bei der Erstellung eines Bebauungs- oder Flächennutzungsplanes muss eine Umweltprüfung vorgenommen werden. Zur Erleichterung der kommunalen Planungspraxis wird die Umweltprüfung dabei als Trägerverfahren zur Vereinheitlichung der bislang nebeneinander stehenden planungsrechtlichen Umweltverfahren – Umweltverträglichkeitsprüfung, Verträglichkeitsprüfung nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und Bewertung von Eingriff und Ausgleich im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen – genutzt. Das Handbuch erläutert ausführlich die Problematik und bietet Hilfestellung bei der Umsetzung in der Praxis.

Dargestellt werden die rechtlichen Rahmenbedingungen der Umweltprüfung in der Bauleitplanung. Es werden auch das Ökokonto als wichtiges kommunales Steuerungsinstrument im Rahmen der Eingriffsregelung und das Monitoring als neue kommunale Aufgabe innerhalb der Umweltprüfung behandelt. Beschrieben werden auch die neuen Herausforderungen für Kommunen, die im Zusammenhang mit der Energiewende entstehen. Das Buch enthält Hinweise zur Refinanzierung der entstehenden Kosten durch Bescheid und im Rahmen städtebaulicher Verträge.

Zahlreiche Abbildungen und Beispiele verdeutlichen die komplexen Zusammenhänge.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.

Druck und Vertrieb: Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf, Telefon (0 89) 89 96 32-0, Telefax (0 89) 8 56 14 02. Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100% Altpapier.